

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 189. Ratssitzung vom 24. Januar 2018

### 3703. 2017/156

#### **Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.05.2017: Regelmässige Einschätzung der bestehenden Videoüberwachungsanlagen bei Schulhäusern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Barbara Wiesmann (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2959/2017): Aus der schriftlichen Anfrage 2016/393 ist zu entnehmen, dass bereits viele Schulhäuser videoüberwacht werden. Ein Prozess mit mehrfacher Prüfung sieht als letzte Möglichkeit Videoüberwachung zur Eindämmung von Einbrüchen und Vandalismus vor. Nach der Einführung einer Videoüberwachung, wird sie nicht mehr hinterfragt. Somit kann es sein, dass ein Schulareal während Jahren überwacht wird, ohne dass ein begründeter Bedarf vorhanden ist. Das möchten wir mit diesem Postulat ändern. Die Statistik der Kosten von Vandalismus besagt, dass sie insbesondere von 2010 bis 2011 zurückgegangen sind. Im Jahr 2010 wurde jedoch nur ein Schulhaus mit Videokameras ausgerüstet, im Jahr 2011 waren es zwei. Die Wirkung der Kameras ist also nicht klar. Umso wichtiger ist es, dass nicht ohne Bedarf gefilmt wird. Durch die Videoüberwachung werden nicht nur präventiv Bilder und Daten generiert, teilweise werden damit Jugendliche von den Pausenplätzen vertrieben. Auch wenn sie nichts Illegales planen, vermeiden sie oft diese Plätze. Die Anzahl von Plätzen, auf denen sich die Jugendlichen ungestört und ohne andere zu stören aufhalten können, wird stets kleiner. Der beste Schutz vor Missbrauch der Bilder und Daten ist, wenn sie erst gar nicht aufgenommen werden. Darum handelt es sich um ein grosses Anliegen von mir, dass Videoüberwachung nur als letzte Massnahme verwendet wird, wenn nicht anders gegen das Problem vorgegangen werden kann. Mit dem Ziel von möglichst wenig Überwachung im öffentlichen Raum, bitte ich den Stadtrat zu prüfen, wie eine bestehende Videoüberwachung bei Schulhäusern regelmässig kritisch eingeschätzt und gegebenenfalls aus- oder abgesetzt werden kann.

**Christoph Marty (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat entspricht einer Wiederbelebung der schriftlichen Anfrage 2016/393. Die Fragen der Postulantinnen wurden vom Stadtrat sehr ausführlich beantwortet. Unter anderem wird belegt, dass sich dank den Kameras die Vandalismuskosten in der Höhe von 750 000 Franken auf 350 000 Franken mehr als halbierten. Der Stadtrat konnte belegen, dass die Kameras eine sinnvolle und zielführende Massnahme sind. Mit der Beantwortung der Frage 5 gibt der Stadtrat an, dass die Kamerastandorte nicht laufend überprüft werden. Das Ziel der Frage war es, dass sie aufgehoben werden. Die Postulantinnen geben nicht an, warum sie ein Problem damit haben, dass die Umgebung von Schulhäusern gefilmt wird – und

*das, nachdem der Stadtrat detailliert belegen konnte, wie aufwändig der Datenschutz sichergestellt wird. Stattdessen wird eine Besorgnis der Kosten der Massnahme bekundet. Der Kostenschub würde aber erst mit der Umsetzung dieses Postulats eintreten. Wer nichts zu verbergen hat und keinen Vandalismus betreibt, für den bedeuten die Kameras nur Schutz und Segen. Für Vandalen und Sachbeschädiger hingegen bedeuten sie ein Problem. Es gibt keinen vernünftigen Grund, das Postulat zu überweisen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Marcel Bührig (Grüne):** *Die Grünen stehen Videoüberwachungsmassnahmen bekanntermassen kritisch gegenüber. Die Geschichte lehrt uns, dass es keine Rolle spielt, ob man etwas zu verbergen hat oder nicht, man wird teilweise schlicht überwacht. Das Recht auf Privatsphäre existiert auch in der Nähe von Schulhäusern. Wir schätzen das Postulat für ungenügend kritisch und als Kompromisslösung ein und stellen daher einen Textänderungsantrag. Neu soll es heissen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden Videoüberwachungen bei Schulhäusern abmontiert werden können». Unserer Meinung nach muss das nicht regelmässig kritisch überprüft werden, da der Nutzen von Videoüberwachung zu gering ist, um die Kosten zu rechtfertigen. Wenn die Textänderung angenommen wird, nehmen wir das Postulat an, falls es wider Erwarten abgelehnt wird, lehnen wir das Postulat ab.*

**Reto Vogelbacher (CVP):** *Wir verstehen die Kritik an der Überwachung nicht, gerade wenn sie von Facebook- und Mobiltelefon-Nutzenden ausgesprochen wird. Vandalismus wird durch eine Überwachungskamera abgeschreckt und wirkt daher präventiv. Kommt es zu einem Verbrechen, kann eine solche Kamera für die Strafverfolgung sehr nützlich sein. Die Privatsphäre ist in den meisten Fällen sehr geschützt, weil nicht jedermann Zugang zu den Aufnahmen hat. Sie werden nur benutzt, wenn ein Vorfall geschah. Mit dem Postulat kommt es zu einem unnötigen Aufwand. Die Unterhaltskosten solcher Überwachungsanlagen sind klein, während die geforderten Überprüfungskosten hoch ausfallen würden. Daher lehnen wir das Postulat ab.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Auch wir Grünliberalen haben uns bereits in der Vergangenheit für eine äusserst restriktive Handhabung von Videoüberwachung insgesamt und insbesondere bei Schulhäusern ausgesprochen. Wir stellen grundsätzlich in Frage, ob die abschreckende Wirkung tatsächlich bewiesen wurde. Wir kritisieren ausserdem die Verhältnismässigkeit der neuen Überwachungstechniken und beanstanden schliesslich die anfallenden Kosten. Es war naiv, dass wir davon ausgingen, dass nach mehreren Postulaten Bemühungen vorhanden sind, Videokameras nur noch ausnahmsweise einzusetzen, wenn also der angestrebte Zweck mit keinem anderen Mittel erreicht werden kann. Bei der Frage, wann sich der Einsatz der Kameras wirklich lohnt, handelt es sich um eine kritische Auseinandersetzung mit bereits installierten Kameras. Eine Überprüfung der gewünschten Wirkung ist unabdingbar. Es stellte sich heraus, dass die Installationen nicht regelmässig geprüft werden. Wir unterstützen das Postulat, jedoch reicht es uns nicht, dass lediglich geprüft wird, ob die Kameras ihren Zweck erfüllen. Aus unserer Sicht wäre längst fällig, dass*

man sich mit dem Thema auseinandersetzt, ob Videoüberwachung tatsächlich hält, was sie verspricht: Es ist zu beantworten, ob es nicht zu Verlagerungseffekten kommt und ob Attrappen nicht auch die gleiche Wirkung erzielen können. Wir unterstützen das Postulat gerne, insbesondere auch mit der Textänderung der Grünen, während wir uns bewusst sind, dass wir uns weit entfernt von einem kompletten Bild zum Sinn und Unsinn der Videoüberwachung von Schulhausfassaden befinden.

**Dr. Christoph Luchsinger (FDP):** Es ist nicht eindeutig erwiesen, dass die Installation der Kameras eine sinnvolle und zielführende Massnahme war. Die Kosten sanken nur innerhalb eines Jahres deutlich. Von 2011 bis 2016 gingen die Kosten leicht hinunter und leicht hinauf, ein Trend innerhalb der natürlichen Variabilität ist jedoch nicht vorhanden. Als Statistiker muss ich sagen, dass die Zahlen nach 2011 nicht signifikant sind. Nur von 2010 bis 2011 lässt sich ein Trend ablesen, als nur eine bis drei Kameras installiert waren. Wir halten es für den exakt richtigen Schritt, dass regelmässig überprüft wird, ob die Überwachungskameras einen Vorteil bedeuten. Wir stimmen dem Postulat vorsichtig zu.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** In der Stadt Zürich werden dreissig Schulanlagen videoüberwacht. Die Kameras führen zu weniger Vandalismus auf der Schulanlage, dafür zu umso mehr Vandalismus in der nahen Umgebung. Diese Situation kenne ich aus Witikon sehr gut: Im Schulhaus Langmatt wurden im Dezember 2012 32 Kameras installiert. Seither verlagerte sich der Vandalismus vom Schulhaus ins Quartier und führte zu vielen Schmierereien und einigen zerbrochenen Scheiben auf privatem und öffentlichem Grund. Besonders häufig werden die Haltestellen der VBZ, die Ruhebänke für Spaziergänger, die Schaukästen der Vereine sowie eine Skulptur in der Nähe des Schulhauses heimgesucht. Das Geld, das die Stadt wegen wenig Vandalismus im Schulhaus einspart, gibt sie für den Unterhalt der Kameras und zum Beheben der Vandalismusschäden in der Umgebung des Schulhauses aus. Die Quartierbevölkerung leidet unter dieser Situation. Ich rufe deswegen dazu auf, keine neuen Kameras bei Schulanlagen zu installieren und die bestehenden Kameras zu entfernen. An den meisten Schulen tritt Vandalismus in Abhängigkeit der Zeit als Wellenbewegung auf. Es gibt Zeiten, in denen nichts passiert und Zeiten mit Gewalt gegen Dinge. Es macht weder Sinn, etwas zu überwachen, das nicht beschädigt wird noch mit der Überwachung die Gewalt gegen Dinge von der Schule weg ins Quartier zu verlagern. Vandalismus von Jugendlichen sollte mittels einer Mischung aus Prävention und Repression bekämpft werden. Kameras sind ein ungeeignetes Hilfsmittel. Das Postulat macht einen zaghaften Schritt in die gute Richtung. Es geht uns aber zu wenig weit, deshalb lehnen wir es ab.

**Derek Richter (SVP):** Aufgrund der Videoüberwachung bestehen heute weniger Schäden. Ausserdem sinkt die Zahl der Wiederholungstäter massiv. Von einer Privatsphäre träume ich auch, wenn ich mit dem Auto unterwegs bin. Auf dem Weg hierhin werde ich aber von acht Kameras überwacht. Überwachung ist allgegenwärtig. Die heutige Situation ist viel schlimmer, als sie etwa im Roman «1984» prophezeit wurde. Die Logik hinter der Forderung, die Kameras bei Schulanlagen zu entfernen, damit sich der Vandalismus vom Quartier zurück in die Schulanlage bewegt, kann ich

nicht nachvollziehen.

**Andreas Egli (FDP):** Bei der genaueren Ansicht der Zahlen kam ich dank der Hilfe von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) zu einem ähnlichen Ergebnis. Eine Wirksamkeit der Installationen der Videoüberwachung lässt sich aus diesen Zahlen nicht nachweisen. Bei der Videoüberwachung handelt es sich nicht um einen Selbstzweck. Es geht nicht darum, dass jede eingerichtete Videoanlage bis auf weiteres bestehen bleibt ohne, dass geprüft wird, ob das einen Sinn hat, einen Zweck erfüllt und notwendig ist. Es muss überprüft werden ob die Installation von neuen Kameras notwendig ist und Vorteile bedeutet. Vor diesem Hintergrund stehen wir gänzlich hinter dem Postulat, allerdings nur in seiner unveränderten Form, weil es nicht das Ziel sein soll, dass sämtliche Videokameras abmontiert werden. Im Grundsatz wird Vandalismus nicht mit Videokameras bekämpft oder verhindert. Denn Videokameras stellen lediglich eine Symptombekämpfung dar. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Phänomen, das sich in Wellen bewegt. Wenn eine regelmässige Kontrolle ausgeführt wird, muss man sich diesem Phänomen bewusst sein und darf nicht aus kurzfristigen Messungen in die eine oder andere Richtung urteilen, da es sonst zum Grundsatzproblem «Wer misst, misst Mist» kommt. Wenn Videoüberwachung vollzogen wird, muss sie auf Sinnhaftigkeit und Effizienz geprüft werden und ob mit der Symptombekämpfung Kosten gespart werden können. Eine Einführung von Attrappen halte ich nicht für das richtige Mittel, da es sich letztlich um eine Verballhornung handelt. Auch glaube ich, dass sehr schnell herausgefunden werden kann, dass es sich um Attrappen handelt, was die gewollte Wirkung umkehrt.

**Vera Ziswiler (SP):** Die Wirkung wurde tatsächlich nicht belegt und es freut mich, dass die FDP das sehr ernst nimmt und deshalb unserem Postulat zustimmt. Wir sind uns der tagtäglichen Überwachung bewusst, die ein grosses Ärgernis bedeutet. Es gibt aber einen bedeutenden Unterschied zwischen der freiwilligen Preisgabe von Daten durch die Benutzung von Social Media und elektronischen Geräten und der Videoüberwachung von Schulhäusern, die im Gegensatz zu ersterem nicht freiwillig über sich ergehen gelassen wird. Das Bürgerrecht auf Privatsphäre sollte stets überprüft werden. Wir lehnen die Textänderung ab.

**Walter Angst (AL):** Wir sind enttäuscht, dass die Textänderung abgelehnt wurde und wir somit dem Postulat nicht zustimmen können. Dem Stadtrat einen Auftrag zur regelmässigen Prüfung zu überweisen, halten wir nicht für den richtigen Weg. Die Kameras zu plafonieren wäre eine gute Idee, so würden einige den Standort wechseln, was einen kreativen Umgang mit dem Bestand verlangen würde. In seiner unveränderten Form können wir dem Postulat nicht zustimmen und enthalten uns.

Das Postulat wird mit 67 gegen 41 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat